

**TOP:**



# Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

## Vorlage

13 - Öffentlichkeitsarbeit, Steuerungsunterstützung, Organisation und Ratsbüro

**Vorl.Nr.:** Vo/2012/01576

**Datum:** 09.05.2012

Gremium	Sitzung am		
Hauptausschuss	27.06.2012	öffentlich	Anhörung

### Tagesordnung

Einrichtung einer beratenden Stimme für den Jugendamtselternbeirat im Jugendhilfeausschuss (Bürgerantrag vom 02.05.2012)

### Beschlussvorschlag

### Finanzielle Auswirkungen

### Begründung

Die in der Anlage beigefügte Anregung ist am 07.05.2012 in der Verwaltung eingegangen.

Nach § 8 (1) der Hauptsatzung der Stadt Meckenheim hat jeder das Recht, sich mit Anregungen und Beschwerden an den Rat zu wenden. Die Eingabe kann einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen eingereicht werden; sie muss schriftlich oder zur Niederschrift erfolgen. Die Eingabe wird an den vom Hauptausschuss als Ansprechpartner für die Behandlung von Anregungen und Beschwerden benannten stellvertretenden Vorsitzenden weitergeleitet.

Gemäß § 8 (4) der Hauptsatzung bestimmt der Rat für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden im Sinne von Abs. 1 den Hauptausschuss. Der Bürger hat das Recht, sein Anliegen vor dem Ausschuss mündlich vorzutragen, bei Bedarf weitere Erläuterungen zu geben und ergänzende Fragen aus dem Ausschuss dem Vorsitzenden gegenüber zu beantworten.

Nach § 3 Abs. 2 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes –AG KJHG- ist für das Jugendamt eine Satzung zu erlassen. Die Jugendamtssatzung bestimmt u.a. die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses (JHA). Gemäß § 5 Abs. 3 AG KJHG kann durch die Satzung bestimmt werden, dass weitere sachkundige Frauen und Männer dem JHA als beratende Mitglieder angehören.

In der Vergangenheit wurde die Jugendamtssatzung bzgl. der beratenden Mitglieder bereits

hinsichtlich der Einbeziehung der Fraktionen (§ 4 Abs. 4), die kein stimmberechtigtes Mitglied entsenden dürfen und des Jugendrates (§ 4 Abs. 3) erweitert.

**Gegen eine Aufnahme des JAEB in den JHA als beratendes Mitglied ist fachlich nichts einzuwenden; es stärkt vielmehr die Beteiligungsrechte der Eltern in Fragen der Jugendhilfe, insbesondere im Bereich der Kindertagesbetreuung.**

Meckenheim, den 09.05.2012

Britta Röhrig  
Sachbearbeiterin

Marion Lübbehüsen  
Leiterin

**Anlagen:**

Bürgerantrag des Jugendamtselternbeirats vom 02.05.2012

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen